ASSOCIATION FRIBOURGEOISE DE FOOTBALL

FREIBURGER FUSSBALLVERBAND

Richtlinie

betreffend

Konditionstest für die Schiedsrichter und die Schiedsrichter Assistenten

01.07.2015

Schiedsrichterkommission

Banque Cantonale de Fribourg
Freiburger Kantonalbank

FRICOPY

GAINERIE MODERNE

Avec le soutien de :
LOTERIE ROMANDE

Art. 1		Gemäss Artikel 10 der Checkliste des Schweizer Fussball Verbandes, SFV, sind die Schiedsrichter, welche in folgenden Ligen qualifiziert sind, verpflichtet einen Konditionstest zu absolvieren : • Schiedsrichter 2. Liga Interregional • Schiedsrichter 2. Liga Regional • Schiedsrichterkandidat 2. Liga Regional • Schiedsrichter 3. Liga • Schiedsrichterkandidat 3. Liga • Schiedsrichterassistent 2. Liga Interregional • Schiedrichterkandidat 2. Liga Regional • Schiedsrichterasstistent Kandidat 2. Liga Regional • Schiedsrichter der Gruppe SEF Die Schiedsichter und Schiedsrichterassistenten der höheren Ligen oder der « Referee Academy » des SFV sind von diesen Konditionstests dispensiert. Sie können freiwillig daran teilnehmen.. Ziel dieses Testes, ist zu prüfen, ob ein Schiedsrichter/Schiedsrichterassistent über eine minimale Kondition verfügt, welche ihm gestattet, in seiner Liga in der er qualifiziert ist, ein Spiel leiten zu können. Gleichzeitig gestattet es den Schiedsrichtern die Ernsthaftigkeit und die Ordnungsmässikeit ihrer Trainings aufzuzeigen. Schiedsrichter, welche einen Ausbildungskurs für Anfänger besuchen, sind ebenfalls verpflichtet als Aufnahmeprüfung einen Konditionstest zu bestehen. Die Schiedsrichterkommission des Freiburger Fussball-Verbandes erlässt auf dieser Grundlage folgende Richtlinien :	Basis
Art. 2		Die Teilnahme am Konditionstest ist einmal im Frühling und einmal im Herbst obligatorisch. Für die Aufstiegsspiele am Ende der Saison werden Schiedsrichter/Assistenten welche den Frühjahrstest nicht bestanden haben, oder sich entschuldigt haben (auch ordnungsmässig entschuldigt) nicht mehr für die Aufstiegsspiele aufgeboten. Er behält jedoch die Berechtigung, gemäss seiner Qualifikation, um Meisterschaftsspiele zu leiten. Der Schiedsrichter oder Assistent, welcher am Test scheitert oder sich nicht am Test im Frühjahr präsentiert, wird die Meisterschaft für die nächste Saison gemäss seiner Qualifikation nicht beginnen, bis er den Konditionstest im Herbst bestanden hat. Wenn ein Schiedsrichter oder Schiedsrichter Assistent am Test in einem anderen Regionalverband teilnimmt weil ihm Datum des FFV nicht entspricht, ist er verpflichtet die SK des FFV schriftlich zu informieren. Der Präsident des entsprechenden Verbandes muss das Resultat des Testes mitteilen. Das Resultat des Testes wird bewertet als ob der Test beim FFV abgelegt wurde. Die Teilnahme ist fakultativ wird aber für Schiedsrichter, welche keine im Art. 1 genannte Qualifikation besitzen, sehr empfohlen.	Teilnahme
Art. 3		Die Konditionstests werden im Frühjahr und im Herbst organisiert. Die Daten werden auf der Internetseite des FFV und im Clubcorner veröffentlicht.	Organisation
Art. 4		Test für Schiedsrichter und Schiedsrichter Assistenten: 20 Mal 150 Meter laufen und 50 Meter Erholung (Marschieren) nach jedem Sprint. Dieser Test wird auf einer Leichtathletikbahn 400 Meter durchgeführt. Die Limiten für alle Kategorien sind folgende : 150 m in 35 Sekunden 50 m in 40 Sekunden (Erholung) Für Schiedsrichter Anfänger sind die Limiten folgende : 2000 m in 12 Minuten auf einer Leichtathletikpiste. .	Konditionstest

Banque Cantonale de Fribourg
Freiburger Kantonalbank
DANY SPORT
FRICOPY
GAINERIE MODERNE
Avec le soutien de :
LOTERIE ROMANDE

Art. 5		Wenn ein aktiver Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent an einem Konditionstest scheitert, kann er sich für ein neues Datum anmelden (im gleichen Halbjahr) um den Kondtionstest zu absolvieren. Bei zwei aneinander folgenden Ausfällen (während der Saison) wird der Schiedsrichter automatisch in die nächst tiefer Kategorie relegiert, wo ein Konditionstest nicht obligatorisch ist. Ein Schiedsrichter Assistent verliert automatisch seine Qualifikation. Anfänger, welche am ersten Konditionstest scheitern, werden für eine Wiederholung aufgeboten..	Ausfälle
Art. 6		Fakultative Trainings werden von der SK des FFV organisiert. Die Daten und Orte sind auf der Internetseite aufgeführt. www.trainingszeiten.ch	Trainings
Art. 7		Unvorhersehende Fälle werden von der SK des FFV, ohne mögliche Rechtsmittel, behandelt und entschieden	Unvorhersehende Fälle
		Freiburg, 1.7. 2015 Schiedsrichterkommission des FFV	

FREIBURGER FUSSBALL-VERBAND

Für die Schiedsrichterkommission

Robert Raia
Präsident

Beat Feller
Verantwortlicher für die Ausbildung

Banque Cantonale de Fribourg
Freiburger Kantonalbank
DANY SPORT
FRICOPY
GAINERIE MODERNE
Avec le soutien de :
LOTERIE ROMANDE